

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TUR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 28. Mai 1965

Blatt 1234

Beihilfen aus dem Wiener Sportfonds

=====

28. Mai (RK) Der Kulturausschuß des Wiener Gemeinderates hat 411.000 Schilling aus dem Wiener Sportfonds zugunsten von 36 Vereinen freigegeben. Für den Bau oder die Instandsetzung von Übungsanlagen und deren Einrichtung wurden 276.000 Schilling und für den Ankauf von Sportutensilien sowie die Durchführung des Sportbetriebes 135.000 Schilling bewilligt.

- - -

Eine Bertoni-Skulptur für Kagan

=====

28. Mai (RK) Inmitten der Grünfläche der städtischen Wohnhausanlage in Kagan, Erzherzog Karl-Straße-Nord, wird eine 7,3 Meter hohe Plastik aus poliertem Stahl von dem bekannten Bildhauer Wander Bertoni aufgestellt. Der Kulturausschuß des Wiener Gemeinderates hat die erforderlichen Geldmittel für dieses Werk bewilligt, das die Bezeichnung "Abstraktion" trägt. Es handelt sich um eine ungenständliche Darstellung, die sich in die modernen Bauten der Montagebausiedlung sehr gut einfügen wird.

Wander Bertoni, dessen abstrakte Plastiken bereits dem Hof der Wiener Stadthalle und dem Flughafen Schwechat das Gepräge geben, hofft damit ein neues Wehrzeichen für Kagan zu schaffen.

- - -

Festwochenvorlesungen in den Städtischen Büchereien
 =====

28. Mai (RK) Dienstag, 1. Juni: In der Städtischen Bücherei 3, Kundmanngasse 30, liest Vera Ferra Mikura aus eigenen Werken, für Erwachsene (19.30 Uhr). In der Städtischen Bücherei, 20, Leystraße 53, liest Oskar Jan Tauschinski aus seinem Zeitroman "Eine verpfuschte Legende", für Erwachsene (19.30 Uhr).

Mittwoch, 2. Juni: In der Städtischen Bücherei, 3, Fasangasse 35-37, liest Wilhelm Meissel für größere Kinder aus eigenen Werken (15 Uhr). In der Städtischen Bücherei, 3, Rabengasse 6, liest Mira Lobe für kleinere Kinder aus eigenen Werken (15 Uhr). In der Städtischen Bücherei, 11, Lorystraße 35-37, liest Irene Stemmer für kleinere Kinder aus eigenen Werken (16 Uhr), und Staatspreisträger Hans Lebert aus seinem Zeitroman "Die Wolfshaut", für Erwachsene (19 Uhr). In der Städtischen Bücherei, 12, Karl Löwe-Gasse 17, liest Schauspieler Franz Ibaschitz Märchen und Geschichten für Kinder (16 Uhr). In der Städtischen Bücherei 13, Faistauergasse 61, liest Kurt Eigl für größere Kinder aus eigenen Werken (15 Uhr). In der Städtischen Bücherei, 18, Weimarerstraße 8, liest Staatspreisträgerin Käthe Recheis aus ihrem Buch "Das Schattennetz", für größere Kinder (11 Uhr). In der Städtischen Bücherei, 19, Döblinger Hauptstraße 96, liest Vera Ferra Mikura für größere Kinder aus eigenen Werken (15 Uhr). In der Städtischen Bücherei, 2, Zirkusgasse 33, liest Karl Anton Maly aus seinen wienerischen Gedichten (19 Uhr).

Donnerstag, 3. Juni: In der Städtischen Bücherei, 15, Hütteldorfer Straße 7-17 (Lehrlingsbücherei), liest Wilhelm Meissel für Jugendliche aus eigenen Werken (15.30 Uhr). In der Städtischen Bücherei, 10, Hasengasse 38, bringt Schauspielerin Margret Fuchs vom Theater der Courage einen Abend englischer Literatur, für Erwachsene (20 Uhr). In der Städtischen Bücherei, 20, Brigittaplatz 1, liest Staatspreisträger Hans Lebert aus seinem Zeitroman "Die Wolfshaut", für Erwachsene (19.30 Uhr).

Freitag, 4. Juni: In der Städtischen Bücherei, 6, Stumpergasse 60, bringt Schauspielerin Margret Fuchs vom Theater der Courage einen Abend französischer Literatur (19.30 Uhr).

Wiener Festwochen 1965

=====

Das Programm für Sonntag, 30. MaiTheater:

- Theater an der Wien: Gastspiel des Staatlichen Akademischen Bolschoi-Theaters
"Divertissemens" Ausschnitte aus bekannten Balletten
- Burgtheater: Gotthold Ephraim Lessing "Nathan der Weise"
- Akademietheater: Johann Nestroy "Die schlimmen Buben in der Schule"/Ferdinand Kringsteiner "Othello, der Mohr von Wien"
- Staatsoper: Richard Wagner "Lohengrin"
- Volksoper: Gaetano Donizetti "Der Liebestrank"
- Theater in der Josefstadt: Jean Anouilh "Ornifle"
- Volkstheater: Heinar Kipphardt "In der Sache J. Robert Oppenheimer" (kein Kartenverkauf)
- Kammerspiele: Hans Adler, Bearbeitung Hans Weigel "Meine Nichte Susanne"
- Raimundtheater: Johann Strauss "Wiener Blut"
- Kleines Theater der Josefstadt im Konzerthaus: Frank D. Gilroy "Wer rettet unseren Ackerknecht?"
- Theater der Courage: Schütte-Baudisch "Die grossen und die kleinen Vier"
- Ateliertheater am Naschmarkt: Federico Garcia Lorca "Sobald fünf Jahre vergehen"
- Theater die Tribüne Herbert Berger "Springer contra Dame"
- Studiotheater am Belvedere: Kabarett "Freiheit ist Kunst"

Musik:

- 11,00 Uhr Konzerthaus, Grosser Saal
Wiener Philharmoniker unter Carl Melloe
Beethoven: Ouvertüre zu "Die Geschöpfe des Prometheus", 1. und 3. Symphonie
- 19,30 Uhr Konzerthaus, Grosser Saal
Österreichische Militärmusik aus fünf Jahrhunderten, Militärmusik des Gardebataillons, Dirigent: Friedrich Hodick, S. I. Datenchor Wien, Dirigent: Leo Lehner, verbindende Worte: Willy Kralik
veranstaltet vom Militärkommando Wien

11,00 Uhr Augustinerkirche
Haydn: Schöpfungsmesse
Leitung: Josef Schabasser

Sonstige Veranstaltungen:

- 10,00 Uhr Wohnhaus Joseph Marx (Wien 3, Traungasse 6)
Enthüllung einer Gedenktafel
Ein Bläserchor der Wiener Philharmoniker
- 10 - 18 Uhr Künstlerhaus (Erdgeschoss) 1, Karlsplatz 5
Ausstellung "Wiener Malerei seit 1945"
- 9 - 13 Uhr Ausstellungsraum im Amtsgebäude, 1, Teinfaltstr. 8
Ausstellung "Die bildende Kunst in Niederösterreich 1945 bis 1965"
- 10 - 19 Uhr Österreichisches Bauzentrum (Palais Liechtenstein) 9, Fürstengasse 1
Ausstellung "Wien - Wiedergeburt einer Weltstadt"
- 10 - 13 Uhr Wiener Secession (Galerie) 1, Friedrichstraße 12
Ausstellung "Graphic Arts: USA"
- 9 - 13 Uhr Akademie der bildenden Künste 1, Schillerplatz 3
Ausstellung "600 Jahre Universität Wien - Geschichte und Gegenwartsaufgaben"
- 10 - 20 Uhr Messepalast 7, Messeplatz 1, Winterreitschule (Halle E) Ausstellung "Wiener Form 65"

Bezirksveranstaltungen

3. Bezirk

10,00 Uhr Treffpunkt beim Eingang zum St. Marxer-Friedhof (Leberstrasse), Strassenbahnlinien T und 71
Führung im St. Marxer Friedhof, der Ruhestätte Mozarts. Führer: Franz Englisch. Bei Regenwetter entfällt die Veranstaltung

4. Bezirk

10,00 Uhr Paulanerkirche
Krönungsmesse von Wolfgang Amadeus Mozart für Soli, Chor und Orchester
Ausführende: Hansi Schenk (Sopran), Paula Rasch (Alt), Hans Dalesicky (Bass), Prof. Herbert Wiewinger (Orgel), Chor der Pfarre, Leitung: Prof. Otto Schenk

. Bezirk

8,00 Uhr Festfahrt zu den Marchfeldschlössern
Prof. Dr. Leopold Mazakarini
Abfahrt Volkshochschule Wien-West, Amerlingstraße 6
Preis S 60,- (inkl. Fahrt, Führung und Eintritte)
Karten in der Volkshochschule Wien-West

11,00 Uhr Mariahilfer Straße 55-57, Pfarrkirche Mariahilf
Kirchenkonzert, Mariazeller Messe von Joseph
Haydn. Ausführende: Chor der Pfarre Mariahilf

9,30 Uhr

bis

12,00 Uhr Mariahilfer Heimatmuseum, Gumpendorfer Straße 4
Ausstellung "Mariahilf im Wandel der Zeiten"
Sonderschau: "Mariahilf's kulturelle Ausstrah-
lung". Regiebeitrag S 2,-

8. Bezirk

10-12 Uhr Josefstädter Heimatmuseum, Zeltgasse 7
8. Sonderschau "Das Pasqualati-Theater im Palais
Schönborn". Eintritt frei!

12. Bezirk

9 - 12 Uhr Meidlinger Heimatmuseum, 12, Nymphengasse 7
Münzenausstellung der Österreichischen Numisma-
tischen Gesellschaft

14. Bezirk

17,00 Uhr Pfarre Mariabrunn, Hauptstrasse Hadersdorf-Weid-
lingau "Feierstunde geistlicher Chormusik"
Eintritt frei!

15. Bezirk

17,00 Uhr Freigelände der Stadthalle (Eingang Märzpark)
Platzkonzert der Rudolfsheimer Blasmusikvereini-
gung bis zum Beginn (etwa 18 Uhr) der
3. Open-Door-Party
Vorhang auf! Curtain time USA
Jazz, Schlagermelodien vom Broadway, Chöre,
Squaretänze, Volkslieder aus dem Wilden Westen
Songs und Tänze aus Musicals, Ballettgruppen
Studierende der Brigham Young Universität, Provo
in Utah, USA musizieren, singen, tanzen für die
junge Generation von Rudolfsheim-Fünfhaus
Karten bei der Bezirksvorstehung bei allen Zweig-
stellen der Zentralsparkasse und bei den Partei-
sekretariaten des Bezirkes

16. Bezirk

16,00 Uhr Pfarrkirche Neulerchenfeld, Neulerchenfelder Straße 47
"Musikalische Weihestunde" Werke von Giovanni
Gabrieli und Claudio Monteverdi. Max Egger: Ein
Heldenrequiem. Ausführende: Hildegard Rudolf (So-
pran) Kirchenchor Neulerchenfeld. Ein Bläseren-
semble. Otto Klimek (Orgel) Dirigent: Walter
Pass. Eintritt frei!

18. Bezirk

10,00 Uhr Festsaal im Amtshaus, Martinstrasse 100
Vom 19. ins 20. Jahrhundert
Kulturgeschichtliche Studie über Persönlichkeiten
des letzten Jahrhunderts von Maria Wagner-Schön-
kirch
Mitwirkende: Doris Denzler (Konzertsängerin),
Karl Kohl-Reichenbach (Sprecher), Max Kürnbürg,
Anni Lengvary, Maria Stolz (Rezitation) und das
Schmetterer-Quartett

20. Bezirk

10,00 Uhr St. Brigittakirche, Brigittaplatz
Festmesse
Joseph Haydn: Missa celensis
Georg F. Händel: Hallelu a
Wolfgang A. Mozart: Kirchensonate KV 69
Anton Bruckner: Locus iste
Ausführende: Chor der Wiener Karlskirche
Orgel: Prof. Herbert Wieninger
Gesamtleitung: Karl Hagemayer

21. Bezirk

10,30 Uhr Flordisdorfer Heimatmuseum, Pragerstrasse 33
Sonderführung: Alte Verkehrswege - Donau, Strassen,
Bahn. Es führt Rudolf Hösch. Im Museum

22. Bezirk

10 - 13 Uhr Donaufelderstr. 263, Restauration Partik
Blaskonzert. Blasmusikkapelle Kagran, Eintritt
frei! (Bei Schlechtwetter am 20. Juni 1965)

- - -

Festwochenausstellung eröffnet:"Wiener Malerei seit 1945" im Künstlerhaus
=====

28. Mai (RK) Heute vormittag eröffnete Stadtrat Mandl die Festwochenausstellung "Wiener Malerei seit 1945" im Künstlerhaus. In seiner Ansprache führte er aus:

"Es ist seit Jahren eine wertvolle Gepflogenheit, während der Wiener Festwochen auch eine große Ausstellung mit Werken der bildenden Kunst durchzuführen und es gehört sozusagen zu ihrem Gesamtkonzept, daß neben der großen Zahl der musikalischen Veranstaltungen und Theateraufführungen auch ein reichhaltiges Angebot an Ausstellungen in ihrem Programm aufscheint. Schon die Exposition des vergangenen Jahres stand zu dem Festwochen-Motto 'Anbruch unseres Jahrhunderts - Kunst und Kultur nach der Jahrhundertwende' in unmittelbarer Beziehung. Auch in diesem Jahr, in dem das Motto der Wiener Festwochen 'Kunst in Freiheit' lautet, scheint mir eine solche Beziehung gegeben. Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges im Jahre 1945, sind nun 20 Jahre vergangen, 20 Jahre, in denen sich die Künste in unserem Land frei entwickeln konnten.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft waren es besonders Malerei und Plastik, die sich einem Kunstdiktat zu beugen hatten und die Eingriffe, die von oben her geübt wurden, waren so tiefreichend, daß alle echte Tradition und vor allem jede freie Entwicklung unterbrochen wurde. Das Jahr 1945 brachte deshalb nicht nur eine Wende, es wurde vielmehr in allen Bereichen unseres Lebens ein neuer Anfang gesetzt. Deshalb erscheint mir dieses Jubiläumsjahr ein sinnvoller Anlaß zur Gestaltung einer Ausstellung wie der vorliegenden zu sein.

'Kunst in Freiheit'

Man wird vielleicht meinen, daß allzu viel Freiheit, vollkommene Unabhängigkeit und vollkommener Verzicht auf jede Bindung, der Kunst nicht immer bekömmlich sei. Manchmal liegt in der Beschränkung auch Disziplinierung und wir alle wissen, daß Kunst in einem sehr hohen Maße der Disziplin, vor allem der Selbstdisziplin, bedarf. Dennoch aber bin ich überzeugt, daß kein noch so großes Maß an Freiheit dem künstlerischen Schaffen so sehr schaden kann, wie das geringste Maß an Unfreiheit. ./.

Die vorliegende Ausstellung sieht es also als ihre Aufgabe an, zu zeigen, wie die bildende Kunst in Wien die ihr gebotene Freiheit in 20 Jahren genützt hat. Kein Bild ist hier zu sehen, das vor 1945 entstanden ist.

Die Gegenwartskunst, Surrealismus und abstrakte Kunst begannen ihre Wirkung in unserem Land überhaupt erst zu zeigen, nachdem es den schöpferischen Kräften Jahre hindurch nicht möglich war, künstlerisch das auszudrücken, was sie empfanden. Unter den Malern und Bildhauern bildeten sich Gruppen, die etwas Gemeinsames wollten und es traten natürlich auch Einzelgänger hervor, die ihre sehr persönlichen Vorstellungen verwirklichten. Die Notjahre der Nachkriegszeit behinderten das künstlerische Geschehen außerordentlich.

Es war deshalb selbstverständlich, daß die öffentlichen Stellen erst zaghaft, dann in immer klarer Erkenntnis, daß Kunst zwar nicht vom Brot allein, aber doch vom Brot lebt, die Künstler finanziell unterstützten und lebhaften Anteil an ihren Schöpfungen zeigten.

Die Stadt Wien hat für diesen Zweck viele Millionen Schilling aufgewendet. In den letzten vier Jahren waren es rund 20 Millionen. Heute, nach 20 Jahren, können wir sagen, daß die Anstrengung nicht erfolglos geblieben ist und die bildenden Künste in Wien neben Musik und Theater kein Aschenbrödel-Dasein mehr zu führen brauchen.

Seit einigen Jahren treten die Namen von Wiener Künstlern immer stärker auf großen Kunstausstellungen in aller Welt in Erscheinung und viele internationale Preise sind ihnen und ihren Leistungen zugefallen. Sicherlich gibt es noch manches, was nach Anerkennung ringt, aber das war zu allen Zeiten so und wird zu allen Zeiten so sein und, wie ich glaube, so sein müssen.

Wenn also in dieser Ausstellung der Versuch unternommen wird, einen Überblick über die Wiener Malerei seit 1945 zu geben, dann versucht sie alles zu umfassen: Bekanntes, ja Berühmtes, wie auch solches von nur lokaler Bedeutung. Wie alle Betrachtungen moderner Kunst vermag ein solcher Überblick keinen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Er ist ein Versuch, wie jedes einzelne Bild ein Versuch ist, in ein noch nicht bekanntes Land vorzudringen und etwas gültig auszusagen.

Ich erlaube mir als Stadtrat für Kultur und Volksbildung und als Präsident der Wiener Festwochen denen zu danken, die diese Ausstellung gestaltet haben. Mein besonderer Dank gilt den Direktionen der Österreichischen Galerie, des Museums des 20. Jahrhunderts, des Historischen Museums der Stadt Wien und der Neuen Galerie der Stadt Linz, aber auch den zahlreichen privaten Leihgebern und im besonderen den Künstlern selbst, die Bilder zur Verfügung gestellt haben.

Mit dem Wunsche, daß diese Ausstellung, die vier Wochen geöffnet bleibt, reges Interesse beim Publikum finden möge, erkläre ich sie für eröffnet."

Die Ausstellung wurde vom Kunstreferenten des Kulturamtes der Stadt Wien, Dr. Waissenberger, gestaltet und ist bis 27. Juni werktags von 11 bis 19 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintrittspreis beträgt zehn Schilling. Der Katalog, in dem auch die Exponate der Ausstellung "Graphik aus Wien", die bis 25. Juni im Ausstellungsraum des Kulturamtes, Friedrich Schmidt-Platz 5, gezeigt wird, enthalten sind, kostet 25 Schilling.

Die 203 Ölbilder und Aquarelle der Ausstellung stammen zu zwei Drittel aus Beständen des Kulturamtes. Ferner befinden sich darunter Leihgaben der Österreichischen Galerie, des Museums des 20. Jahrhunderts, des Historischen Museums der Stadt Wien, der Neuen Galerie der Stadt Linz und einiger privater Sammler.

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"

=====

28. Mai (RK) Montag, den 31. Mai, Route 1 mit Verkehrsbauwerk Schottentor, Assanierung Lichtental, Internationalem Studentenheim, Volksheim "In der Krim", Ausflugsrestaurant Bellevue, Höhenstraße, Assanierung Alt-Ottakring, Müllverbrennung Flötzersteig und Spetterbrücke sowie sonstige städtische Anlagen und Einrichtungen. Abfahrt vom Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 13.30 Uhr.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages

=====

28. Mai (RK) Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Marek fand heute eine Sitzung des Wiener Landtages statt.

Einleitend beglückwünscht Präsident Marek nicht nur im Namen des Landtages, sondern auch namens der gesamten Bevölkerung unseres Landes Landeshauptmann Jonas zu seiner Wahl zum Bundespräsidenten. Es sei heute voraussichtlich das letzte Mal, daß man Landeshauptmann Jonas auf seinem Platz im Sitzungssaal sehe. Die heutige Sitzung sei jedoch nicht der rechte Rahmen, die außerordentlichen Verdienste des Landeshauptmannes zu würdigen oder Worte des Abschieds zu sagen. Dazu werde noch zu anderer Zeit Gelegenheit sein.

Höhere Beihilfen für Zivilblinde

Zum ersten Punkt der Tagesordnung, einem Gesetzentwurf, mit dem das Wiener Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird, referiert Stadtrat Maria Jacobi. Der vorliegende Entwurf, der die fünfte Novelle zum Blindenbeihilfengesetz vom Jahr 1956 ist, sieht die Erhöhung der Beihilfe für Vollblinde von 500 auf 550 Schilling vor. Wie die Referentin ausführt, beziehen in Wien derzeit 2.474 Vollblinde und 827 praktisch Blinde, insgesamt also 3.301 Zivilblinde, die Beihilfen. Die Anzahl der Blinden steigt ständig, und zwar in beiden Gruppen, wenn auch die Zahl vollblinder Kinder erfreulicherweise abgenommen hat. In den letzten vier Jahren hat sich die Zahl der Vollblinden von 1.880 auf 2.474, die Zahl der praktisch Blinden von 527 auf 827 erhöht.

Der Mehraufwand für die Erhöhung der Beihilfen wird pro Jahr 1,760.000 Schilling betragen, für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1965 1,130.000 Schilling. Somit werden im Jahr 1965 insgesamt 21,6 Millionen Schilling für Blindenbeihilfen aufgewendet.

Wir verstehen die seit Jahren erhobene Forderung der Zivilblinden, den Kriegsblinden gleichgestellt zu werden. Während jedoch die Versorgung der Kriegsblinden eine Pflicht des Staates ist, fällt die Hilfe für die Zivilblinden in das Gebiet der Fürsorge. Leider ist es derzeit nicht möglich, diese Forderung zu erfüllen. Ähnliche

Wünsche gibt es seitens aller Behinderten-Gruppen, das heißt also, daß es hier noch große Probleme zu lösen gibt. Es besteht zwar ein grundsätzliches Übereinkommen der Bundesländer, daß gleiche Beiträge gewährt werden sollen, solange jedoch das Gesamtproblem nicht gelöst werden kann, wird es immer kleine Unterschiede geben.

Ergänzend zu der vorliegenden Novelle teilt Stadtrat Maria Jacobi sodann mit, daß einer anderen Forderung der Zivilblinden, die erst vor kurzem an sie herangetragen wurde, entsprochen werden kann. In einem Zusatzantrag ist nämlich vorgesehen, daß die Sonderzahlungen auch bei Spitalsaufenthalt der Blinden ausbezahlt werden, was bisher nicht der Fall war.

Abg. Dr. Hirnschall (FPÖ) stellt fest, daß die Erhöhung der Beihilfe für die Vollblinden gegenüber den Sätzen, die seit 1962 bestehen, nur zehn Prozent beträgt. Hingegen wird die seit neun Jahren unveränderte Blindenbeihilfe für die praktisch Blinden weiter mit 300 Schilling belassen. Eine Erhöhung der Beihilfen für die Vollblinden auf 550 Schilling, wie sie nun in Wien beschlossen wird, erfolgte in Tirol schon vor vier, in Vorarlberg schon vor zwei Jahren. In beiden Ländern beträgt seit Jahren die Beihilfe für die praktisch Blinden 350 Schilling. Man darf sich nicht wundern, daß bei den Blinden in Wien eine gewisse Verbitterung herrscht und die Enttäuschung groß ist. Die zehnpromzentige Erhöhung kann die seit 1962 eingetretenen Freiserhöhungen auch nicht annähernd ausgleichen.

Der FPÖ-Abgeordnete beantragt, die Blindenbeihilfen für Vollblinde auf 600 Schilling und für praktisch Blinde auf 400 Schilling zu erhöhen.

Abg. Steinweis (ÖVP) betont, die Vollblinden hätten gehofft, daß die Gesetzesänderung ihnen mehr bringen werde. Die ÖVP-Fraktion habe sich im Ausschuß bemüht, die Gesetzesvorlage von der Tagesordnung abzusetzen (Rufe bei der SPÖ: Das ist doch nicht wahr! - Gegenrufe bei der ÖVP: Man hat unsere Frau Dr. Hubinek gar nicht zu Wort kommen lassen!), um nach Rücksprache mit den Vertretern des Blindenverbandes eine bessere Regelung herbeiführen zu können. Frau Stadtrat Jacobi hat im November den Vertretern des Blindenverbandes eine bessere Regelung herbeiführen zu können. Frau Stadtrat Jacobi hat im November den Vertretern des Blindenverbandes und bei Weihnachtsfeiern den Blinden eine Erhöhung im neuen Jahr in Aussicht gestellt. Leider kommt diese Erhöhung jetzt erst im Juni zustande, und außerdem bedeuten diese 50 Schilling für die Blinden ein Almosen. 1956 betrug der Vergleichsfaktor gegenüber den Kriegsopterblinden 68 Prozent, derzeit ist die Relation nur mehr 34 Prozent.

Dieses ständige Abgleiten im Vergleich zur Kriegsofferbeihilfe läßt es verständlich erscheinen, daß sich die Zivilblinden vernachlässigt fühlen.

Es sei bedauerlich, daß in den Bundesländern Beihilfen in verschiedener Höhe gezahlt werden. Trotzdem könnte die Stadt Wien in der Höhe der Blindenbeihilfe an erster Stelle stehen. In Vorarlberg zum Beispiel erhalten die Blinden bereits 600 Schilling.

Die ÖVP-Fraktion im Landtag wolle die Gesetzwerdung dieser Vorlage nicht aufhalten, damit die Blinden wenigstens in den Genuß dieses geringfügigen Mehrbetrages kommen. Man möge aber in Zukunft mit den Vertretern des Blindenverbandes verhandeln und versuchen, wenigstens einen Kompromiß zu erreichen.

Abg. Herbert Mayr (SPÖ) bezeichnet es als unwahr, daß die ÖVP im Ausschuß die Absetzung dieses Antrages verlangt habe. (Abg. Steinweis: Abgewürgt wurde die Debatte!). Die Vorlage betrifft einen Personenkreis, der vom Schicksal auf das härteste getroffen ist. Leider wird aber mit dem Schicksal dieser Menschen politische Propaganda betrieben. Wie soll man es sonst werten, wenn das "Volksblatt" einmal schrieb: "Hat Wien kein Herz für Zivilblinde?" Um das Wohl und Wehe der Zivilblinden zu lindern, war schon der Sozialist Honay bemüht, und Stadträtin Jacobi steht ihm nicht nach.

Das Wiener Blindenbeihilfengesetz hatte einen kleinen Schönheitsfehler. Wenn ein Blinder im Juni oder im Dezember im Krankenhaus lag, wurde ihm die 13. oder 14. Blindenbeihilfe nicht ausbezahlt. Der Redner stellt den von der Stadträtin bereits angekündigten Zusatzantrag, daß diese Härte beseitigt werden und dem Blinden die Sonderzahlung auch dann gebühren soll, wenn der Anspruch auf Beihilfe wegen Unterbringung in einer Krankenanstalt ruht.

Wien hat 3.028 Blindenbeihilfenbezieher, in Vorarlberg sind es 120. Pro Kopf der Bevölkerung entfallen in Vorarlberg 0,05 Blindenbeihilfenbezieher, in Wien jedoch 0,19; der Bundesdurchschnitt beträgt 0,12. Der Aufwand für Blindenbeihilfen ist in Wien von 11,1 Millionen im Jahre 1960 auf 21,8 Millionen im Jahre 1965 gestiegen, hat sich also fast verdoppelt.

Die Zivilblinden sind mit dieser Vorlage nicht ganz einverstanden. Mit der heutigen Beschlußfassung sind aber Neuverhandlungen

nicht ausgeschlossen. Die Forderung des Zivilblindenverbandes nach Angleichung an die Kriegsblinden ist verständlich, aber der Zentralsekretär des Blindenverbandes selbst hat 1960 betont, daß die Zivilblinden nicht die Berentung der Kriegsblinden forderten, da diese eine Entschädigung für ein dem Vaterland gebrachtes Opfer darstellt. Eine bundeseinheitliche Lösung kann nur dann erfolgen, wenn der Finanzminister für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stellt. Die freiwillige Leistung der Blindenbeihilfen durch die Gemeinde könnte nur durch Einsparungen auf anderen wichtigen Gebieten stärker erhöht werden. Die Sozialisten sind dagegen, daß man Demagogie mit dem Schicksal der Zivilblinden treibt.

Abg. Maria Hlawka (SPÖ) stellt als Vorsitzende des Ausschusses fest, daß im Ausschuß positiv abgestimmt wurde, was die ÖVP seit der vergangenen Woche vergessen habe. Hätte Frau Dr. Hubinek die Absetzung verlangt, so wäre dies geschehen.

Auch Stadtrat Maria Jacobi erklärt in ihrem Schlußwort, daß die Absetzung nicht verlangt wurde. Weiter stellt sie fest, daß die Blindenbeihilfe nicht mit Gehältern oder Pensionen verglichen werden kann, da es sich um eine Fürsorgeleistung handle. Hinsichtlich der Forderung nach besserem Einvernehmen mit der Blindenorganisation sagt die Referentin: Es besteht bei keiner Organisation ein so gutes Einvernehmen wie mit dem Verband der Blinden. Noch niemals wurden die Vertreter des Blindenverbandes nicht vorgelassen. Es scheint allerdings so, als wären Kräfte am Werk, die diese gute Verbindung mit dem Blindenverband stören wollen. Die Blinden wissen, daß sie von uns nicht als Stiefkinder behandelt werden, sie wissen, wie sehr sie gerade als blinde Mitbürger unsere Hilfe beanspruchen können, und daß wir bemüht sind, ihre Wünsche so weit wie möglich zu erfüllen!

Den Antrag des Abg. Dr. Hirnschall bittet die Referentin derzeit abzulehnen, um die nächste Konferenz der Landessozialreferenten nicht vor fertige Tatsachen zu stellen.

Bei der Abstimmung erhält der Antrag von Dr. Hirnschall nicht die nötige Unterstützung; der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung des Antrages des Abgeordneten Herbert Mayr einstimmig angenommen.

Blutabnahme im Dienste der Straßenpolizei

Hierauf referiert Abg. Dr. Gisel (SPÖ) über eine Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes. Die Novelle betrifft die Blutabnahme im Dienste der Straßenpolizei. Danach soll der Rechtsträger der öffentlichen Krankenanstalt verpflichtet werden, dem diensthabenden Arzt jene Einrichtungen der Anstalt zur Verfügung zu stellen, die zur Blutabnahme an den von einem Organ der Straßenaufsicht zur Blutabnahme vorgeführten Personen erforderlich sind.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte einstimmig beschlossen.

Höhere Gehälter für die städtischen Bediensteten

Stadtrat Bock referiert sodann über eine Abänderung des Dienstrechts der Beamten der Stadt Wien. Mit dieser "Silbernen Novelle" sollen die Gehälter der städtischen Bediensteten mit Wirksamkeit vom 1. Juni so wie beim Bund um sieben Prozent, mindestens jedoch um 150 Schilling und der für die Kinder gedachte Teil der Haushaltszulage um 30 Schilling pro Kind erhöht werden. Die Neuregelung der Bezüge wird sich auf Grund der Pensionsautomatik auch auf die Ruhe (Versorgungs)genüsse auswirken.

Damit in der Öffentlichkeit kein falsches Bild über die öffentlich Bediensteten entsteht, erklärt der Referent: Die öffentlich Bediensteten haben ihre Forderungen lange vor dem ersten Verhandlungstermin gestellt. Die Bundesregierung hat ihre Berechtigung anerkannt. Es blieb nur die Frage der Höhe der Gehaltsansätze sowie der Wirksamkeitsbeginn offen, und es wäre sehr bald eine Einigung erzielt worden, hätte der Bund rechtzeitig Vorsorge für die Bedeckung getroffen. Er hat dies aber nicht getan. Dadurch wurde in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, daß die Forderungen der öffentlich Bediensteten das Budget und in weiterer Folge die Währung gefährden. Darüber hinaus wurde die Erfüllung der Gehaltsforderungen mit Preis- und Tariferhöhungen junktiniert. Damit hat man gleichfalls in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als wären die öffentlich Bediensteten mit ihren Gehaltsforderungen schuld an den Preis- und Tariferhöhungen. Diese Diskriminierung der öffentlich Bediensteten durch ihre Arbeitgeber ist nicht förder-

lich für ein gutes Arbeitsklima. Darin liegt auch die Ursache der Streikbewegung, die dann weitere Antipathien hervorgerufen hat. Es scheint eben beim Bund an einem allgemeinen Konzept zu fehlen. Die Personalpolitik der Stadt Wien dagegen hat in dem großen kommunalen Konzept ihren Platz. Weil wir nicht in den Praktizismus ohne Planung verfallen, sondern zielbewußte Personalpolitik betreiben, konnten wir Erschütterungen und etwaige Krisen bei Gehaltsforderungen vermeiden. Wir anerkennen auch, daß der öffentlich Bedienstete am gesteigerten Sozialprodukt seinen gerechten Anteil haben muß. Daher ist unsere Personalpolitik darauf eingestellt. Bei auftretenden Forderungen fragen wir nicht wer recht hat, sondern was recht ist.

Als erster Debattenredner sagt Gemeinderat Dr. Hirnschall (FPÖ), seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, weil die Preis- und Tariferhöhungen der letzten Zeit eine Bezugserhöhung für die öffentlich Bediensteten notwendig machen. Er befürchte jedoch, daß deren Effekt durch die Preisentwicklung und die da und dort angekündigten Tarifregulierungen wieder aufgehoben werde. Der Redner bemängelt, daß der Voranschlag 1965 die Erhöhung der Bezüge nicht einkalkuliert habe, obwohl man bei seiner Erstellung bereits wußte, daß sie unausweichlich sei. Im Interesse der öffentlich Bediensteten sollte sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bereits im Budget Vorsorge für die gemäß der Preisentwicklung zu erwartenden Gehaltserhöhungen getroffen werden. Es sei anzuerkennen, daß die Vorlage eine Erhöhung der Familienzulage für jedes Kind vorsehe. Jedoch enthalte der Paragraph 5 einen Schönheitsfehler: Stipendien könnten danach als "Einkünfte" gewertet und deshalb den Eltern von studierenden Kindern die Kinderbeihilfen gestrichen werden. Dies sei als wirklicher Rückschritt zu werten, weil die öffentliche Hand nun das, was sie auf der einen Seite gebe, auf der anderen Seite wieder nehmen könne. Am Paragraphen 4 der Vorlage sei die textlich komplizierte Konstruktion zu bemängeln, wobei es nicht als Entschuldigung gelten könne, daß der Wortlaut aus der Bundesregelung übernommen worden sei. Das Land Wien hätte von sich aus eine allgemeinverständliche Formulierung finden können.

Ganz allgemein sei zu bemerken, daß das geltende Besoldungssystem die jüngeren Beamten benachteilige und ihnen wenig Anreize biete, wodurch viele gute Kräfte in die Privatwirtschaft abwandern.

GR. Dr. Bauer (ÖVP) betonte die Verpflichtungen der Gemeinde ihren Arbeitnehmern gegenüber und forderte in diesem Zusammenhang die öffentliche Ausschreibung der wesentlichsten Dienstposten. Auf dem Lohnsektor aber hat Wien getan was zu tun war. So sei auch die vorliegende Novelle sehr zu begrüßen.

GR. Dr. Bauer wandte sich gegen eine Äußerung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die dem Bundeskanzler zum Vorwurf machte, daß er während des Lohnkampfes der öffentlich Bediensteten eine Jugoslawienreise unternommen habe. Im allgemeinen habe jedoch die verantwortungsvolle Lohnpolitik der Gewerkschaften und die verständnisvolle Haltung der Kammern den Preis-Lohn-Auftrieb in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten. Es fordere allerdings Kritik heraus, daß die Novelle den Ausdruck "Familienzulage" durch den Terminus "Haushaltszulage" ablöse. Man müsse jedoch festhalten, daß die Familie und nicht der Haushalt die Keimzelle des Staates und der Gemeinde sei. Inhaltlich allerdings seien die Bestimmungen über die "Haushaltszulage" sehr erfreulich. Auch die Möglichkeit der Gehaltsauszahlung über ein Kreditinstitut sei zu begrüßen. Jedoch muß den Bediensteten dabei volle Freizügigkeit garantiert bleiben.

Abg. Dr. Bauer vertritt die Meinung, daß die bargeldlose Auszahlung der Bezüge volkswirtschaftlich günstiger sei als die Barzahlung, stellt aber die Frage, ob es eine Abmachung gäbe, die es dem Gemeindebediensteten ermöglicht, während der Dienstzeit jene Bank aufzusuchen, wohin die Monatsbezüge überwiesen werden. Keinen Einwand hat der Redner gegen die Verbesserungen bei den Vorrückungen.

Im Zusammenhang mit der Anrechnung der Verwendungszulage auch für Pensionisten verlangt der Redner eine Vereinfachung der noch immer unübersichtlichen Regelung der Dienstzulagen. Sodann weist Dr. Bauer darauf hin, daß gerade der verantwortungsvolle Beruf der städtischen Autobuslenker eine bescheidene Besserstellung auf dem Gebiet der Lenkerzulage verdienen würde. Abschließend teilt der Redner mit, daß die ÖVP-Fraktion der Vorlage ihre Zustimmung geben werde.

Der nächste Debattenredner, Abg. Weisz (SPÖ), stellt einleitend fest, daß die Frage der Lenkerzulage für Autobuschauffeure bereits mit 1. März geregelt wurde. Im weiteren weist der Redner auf den außerordentlich großen Erfolg hin, den die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes mit der heutigen Vorlage errungen habe. Die Zulagenerhöhung mit eingerechnet, sei die Forderung der Gewerkschaft fast 100prozentig verwirklicht worden, so daß die Löhne und Gehälter der öffentlich Bediensteten der Preisentwicklung angepaßt werden konnten. Im Zusammenhang mit der Hinauszögerung der Gehaltsverhandlungen stellt Abg. Weisz fest, daß die Junktimierung des Milch- und Brotpreises mit den Forderungen der öffentlichen Bediensteten sicherlich nicht dazu beigetragen habe, daß die Verhandlungen rasch abgeschlossen wurden.

Der Redner, der Obmann der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ist, hebt die vielen Verbesserungen, die durch diese Novelle im Bezugsrecht erfolgen, hervor und verweist insbesondere auch auf die Besoldungsverbesserungen für D- und C-Bedienstete. Die Kanzleibediensteten können nun im Wege der Zeitvorrückung bis zur 2. Gehaltsstufe der IV. Dienstklasse aufsteigen. Auch die Bezüge der Kindergärtnerinnen erfahren eine Verbesserung.

Die 25 Novellen zum Dienstrecht der Gemeindebeamten atmen den sozialen Geist der Wiener Stadtverwaltung, da jede dieser Novellen Verbesserungen für die städtischen Bediensteten brachte. Wir sind stolz darauf, erklärt der Redner, daß das Einvernehmen zwischen Stadtverwaltung und Gewerkschaft immer darauf aus war, Schwierigkeiten zur Zufriedenheit der Wiener städtischen Bediensteten zu lösen. Die 25. Novelle bedeutet für die Gemeindebediensteten mehr Gehalt, mehr Pension, höhere Haushaltszulagen und damit eine wesentliche finanzielle Besserstellung. Die sozialistische Fraktion wird dieser Vorlage gerne zustimmen.

Stadtrat Bock betont in seinem Schlußwort, daß das Problem der Bedeckung für die Erfüllung von Gehaltsforderungen bei der Gemeinde - anders als beim Bund - noch nie eine Rolle gespielt habe. Die Rücklagenpolitik der Gemeinde ermöglicht eine Verhandlungstaktik, die unbeschwert bleibt von einer Junktimierung mit Bedeckungsvorschlägen. Beim Bund hat man sich mit den Gewerkschaft-

ten des öffentlichen Dienstes an den Verhandlungstisch gesetzt, ohne zu wissen, wie man die Gehaltsregelung bedecken kann. Unangenehm berührt hat diesmal, daß man die öffentlich Bediensteten durch eine Koppelung ihrer Gehaltsforderungen mit den Forderungen der Agrarier diskriminiert hat, weil dadurch der Eindruck erweckt wird, als wären die öffentlichen Bediensteten schuld an der Milchpreiserhöhung.

Bei der Abstimmung wird die 25. Dienstrechtsnovelle einstimmig beschlossen.

Gleichfalls nach dem Bericht des Stadtrates Bock (SPÖ) wird eine Novelle zum Gesetz über Ersatzleistungen an öffentlich-rechtliche Bedienstete der Stadt Wien während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft, die eine Anpassung an die Bestimmungen für das Karenzurlaubsgeld aus der Arbeitslosenversicherung und die Regelung für die Bundesbeamtinnen bringt, einstimmig angenommen.

Der letzte Verhandlungsgegenstand der heutigen Landtagssitzung ist ein Gesetzentwurf über die Gebühren der gewählten Funktionäre des Landes und der Stadt Wien.

Berichterstatter Stadtrat Bock (SPÖ) verweist darauf, daß die 1960 vom Gemeinderat beschlossene Regelung durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zum Teil aufgehoben und zum Teil in Frage gestellt ist, weil der Gemeinderat damals seine Zuständigkeit teilweise aus einer Bestimmung der Verfassung der Bundeshauptstadt ableitete, die nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht mehr dem geltenden Recht angehört. Es soll nun eine gänzliche Neuregelung dieser Materie mit 1. Juni in Kraft treten.

Der vorliegende Entwurf übernimmt zwar wesentliche Teile der bisherigen Bestimmungen, sieht aber doch gleichzeitig eine weitgehende Anpassung an die beim Bund bestehende Regelung vor. Der Berichterstatter erklärt, er sei sich dessen bewußt, daß ein solches Gesetz keine Popularität besitzt. Sicherlich werde es wieder negative Kritik, Vorwürfe und Vergleiche geben, man werde wieder gegen die demokratischen Einrichtungen herziehen und sie herabsetzen. Dies ist wohl nie zu verhindern, auch wenn die Stadt Wien so wie bisher bei den Funktionärsgebühren einen sehr strengen Maßstab anlegt und vielfach hinter den Regelungen anderer Gebietskörperschaften liegt.

Im wesentlichen verändert sich folgendes:

1. Auf die laufende Zuwendung ausscheidender Landtagsmitglieder besteht nun ein Rechtsanspruch, wobei die Vollendung des 60. Lebensjahres und eine zehnjährige Funktionsdauer zwingend vorgeschrieben ist; jedes Landtagsmitglied hat jedoch einen Pensionsbeitrag von sechs Prozent zu leisten.

2. In Anlehnung an die für die Präsidenten des Nationalrates sowie für die Präsidenten der Landtage der Bundesländer geltenden Bestimmungen ist erstmalig die Zuerkennung einer Amtszulage an die Präsidenten des Wiener Landtages vorgesehen.

3. Bezüglich der Ruhegenußansprüche der Mitglieder der Landesregierung treten neue Bestimmungen, jedoch nicht im vollen Ausmaß wie beim Bund, in Kraft; der Pensionsbeitrag für die Stadträte wird von sechs auf sieben Prozent erhöht.

4. Auch "nicht-amtsführende Stadträte" erhalten Funktionsgebühren.

5. Das Einkommen der Bezirksvorsteher beträgt statt bisher 80 nunmehr 90 Prozent der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Nationalrates.

6. Die Entschädigung für Mitglieder der Bezirksvertretungen, die zu Kommissionen herangezogen werden, sollen von 20 auf 30 Schilling erhöht werden.

Abg. Lauscher (KLS) stellt fest, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine heikle Materie behandelt, die das Verhältnis der politischen Mandatäre zu ihren Wählern berührt. Der Redner verweist in diesem Zusammenhang auf die Einführung der Ministerpensionen und auf die Reaktion die dieser Beschluß bei der Bevölkerung hervorrief. Bedauerlicherweise hatten die Mitglieder des Wiener Landtages nicht die Möglichkeit, den 19 Seiten umfassenden Entwurf eingehend zu studieren, da sie ihn zwei Tage vor der Sitzung zugestellt erhielten. Eine derartige Geheimnistuerei sei jedoch fehl am Platz und schade dem Ansehen einer demokratisch gewählten Körperschaft. Die Kommunisten sind nicht gegen die Funktionsgebühren, die dem gewählten Vertreter die Möglichkeit geben, seine Pflichten gegenüber dem Volk auszuüben, sie lehnen auch die Ruhegenüsse für die Mandatäre nicht ab, sind aber entschieden gegen die Vorrechte, die der Mandatar gegenüber dem Arbeiter und Angestellten haben soll.

Nach dem Arbeiter- und Angestelltengesetz muß ein Beschäftigter mindestens 15 Jahre gearbeitet haben, um überhaupt in den Genuß einer Pension kommen zu können. Nach der Vorlage soll ein Landeshauptmann, selbst wenn er nur wenige Wochen tätig gewesen wäre, Anspruch auf Ruhegenuß haben. Einer Vorlage, die solche und ähnliche Privilegien enthält, könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Abg. Dr. Schmidt (FPÖ) erklärt, nicht zum erstenmal darüber Klage führen zu müssen, daß der Entwurf einer Vorlage den Abgeordneten zu spät zugestellt wurde. Seit Monaten sei bekannt, daß die Bezugsregelung der gewählten Funktionäre der Stadt Wien einer neuen rechtlichen Grundlage bedarf, nachdem der Verfassungsgerichtshof den letzten Satz des bestehenden Gesetzes aufgehoben hatte und dadurch die Gültigkeit der gesamten bisherigen Rechtsgrundlage der Funktionsgebühren und Ruhegenüsse in Frage gestellt war. Da gerade diese Materie in der Öffentlichkeit große Beachtung findet, war man der Ansicht, daß eine eingehende Information und ausreihende Beratungen am Platze wären. Leider wurde dieser Ansicht nicht Rechnung getragen. Auch inhaltlich werden die getroffenen Regelungen in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis stoßen. Soweit die vorgesehene Erhöhungen die Bezirksmandatare betreffen, sind sie zu begrüßen, da die bisherigen Kommissionsgebühren mehr als bescheiden waren. Die Erhöhung der Aufwandentschädigung für die Landtagspräsidenten, die in Wien ja ein Schattendasein führen, sei nicht begründet. Mit demselben Recht könnte man den Vorsitzenden des Gemeinderates Zulagen geben. Den Landtag wertet man nicht dadurch auf, daß man seinen Präsidenten Zulagen gibt, man muß ihn vielmehr zu einer echten beratenden und beschlußfassenden Versammlung machen.

Als wohl schwerwiegendsten Teil des Entwurfes bezeichnet der Redner die neuen Ruhegenußbestimmungen. Sicher sind die im Entwurf enthaltenen Bestimmungen etwas strenger als jene für die Erlangung einer Ministerpension, aber noch immer wesentlich günstiger, als jene Bestimmungen für unsere berufstätigen Staatsbürger, die in Pension gehen können. Überdies könnten die neuen Bestimmungen dazu führen, daß ein Abgeordneter möglichst viele "Dienstjahre" zusammenbringen möchte, um einen möglichst hohen Ruhegenuß zu erhalten. Es sei fraglich, ob darunter nicht die Demokratie leiden wird.

Die FPÖ werde der Vorlage nicht zustimmen.

Abg. Dr. Habl (ÖVP) streift die Vorgeschichte der Gesetzesvorlage und betont, daß durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, in dem für die gesetzliche Neuregelung der aufgehobenen Bestimmung eine Frist bis zum 31. Mai 1965 gesetzt ist, ein gewisser Zeitdruck hervorgerufen worden sei. Nach eingehenden juristischen Erwägungen über den Wirkungsbereich von Landesgesetzen und die rechtlichen Konsequenzen daraus, erinnert Abg. Dr. Habl an bereits unterbreitete Vorschläge der ÖVP für eine gesetzliche Neuregelung von Landes- und Gemeindekompetenz. Beschlüsse des Gemeinderates in Landesangelegenheiten widersprüchen jedenfalls der Rechtsstufenordnung Professor Kelsens. Ein Landesgesetz könne auch das nicht mehr regeln, was durch ein Bundesgesetz bereits geregelt ist. Im gegenständlichen Fall sei dies vor allem die steuerrechtliche Ordnung der Funktionsgebühren. Eine Versteuerung der Aufwandsentschädigungen gewählter Funktionäre würde eine Ungleichheit der Bezüge hervorgerufen, die vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt ist. Der Pensionsanspruch der gewählten Funktionäre ist rechtlich und moralisch begründet, schon durch die ~~seit~~ ~~jahr~~ c. eingezahlten Pensionsbeiträge. Da die Vorlage einen Pensionsanspruch erst nach zehnjähriger Tätigkeit und erst nach einer 25jährigen Wirksamkeit den vollen Ruhegenuß vorsieht, kann wirklich nicht von einer leichtfertigen Regelung gesprochen werden. Der strenge Maßstab geht auch daraus hervor, daß die Mitglieder der Landesregierung erst nach fünf Jahren Pensionen erhalten, während die entsprechenden Funktionäre beim Bund bereits nach drei Jahren Ruhegenüsse bekommen. Was die Präsidenten des Wiener Landtages betrifft, sollen diese nicht schlechter gestellt sein, als Präsidenten anderer Landtage. Die ÖVP werde ~~der~~ Gesetzesvorlage nicht nur ihre Zustimmung erteilen, sie erblicke darin auch den Anfang einer Gesamtreform der Wiener Verfassung.

Abg. Dr. Stemmer (SPÖ) erklärt: Ein angesehenes Blatt hat die Einbringung dieser Vorlage mit dem Satz begleitet: Auch Politiker sind Menschen! - Wir danken für dieses Verständnis, das man uns sonst seitens der Presse nicht immer entgegenbringt (Heiterkeit!).

Die Regelung bringt bis auf ganz wenige Probleme nichts Neues. Einer Peinlichkeit können wir uns nicht entziehen: wir müssen - weil es keine andere Instanz gibt - über die Gebührenfrage in eigener Sache verhandeln. Wir haben uns nach dem Verfassungsgerichtshofurteil formal damit zu beschäftigen, die Gebührenfrage in Gesetzesform zu kleiden. Die Besprechungen über die Materie haben sich durch viele Wochen gezogen. Wir haben dabei den Grundsatz vertreten, den Gesetzentwurf weitestgehend an die bundesgesetzliche Regelung anzupassen.

Es ist ein schlechter Dienst an der Demokratie, wenn man so tut, als ob sich ein politischer Funktionär dafür zu entschuldigen oder zu schämen hätte, daß er für seine Arbeitsleistung auch eine Entschädigung bekommt. Leider wird niemals der Irrtum aufgeklärt, daß diese "Auch-Menschen", die wir sind, ihre Tätigkeit nicht nur hier im Hause entfalten, sondern eine Fülle anderer Arbeiten ausüben. Im Gegensatz zu fast allen anderen Staatsbürgern gibt es für den politischen Funktionär kaum eine Zeitbegrenzung. Denken wir nur an die Wahlen. Wir haben seit dem letzten Sommer kein einziges freies Wochenende gehabt.

Anläßlich der Staatsjubiläen hätte man nicht nur einzelne Namen von Spitzenfunktionären nennen sollen, man hätte auch weniger bekannte Namen des politischen Lebens erwähnen sollen. Denn wenn wir heute innenpolitische Stabilität haben, politische Verhältnisse, die sich trotz aller Gegensätze wohltuend von jenen in der Ersten Republik unterscheiden, so ist das nicht zuletzt der Arbeit jener tausenden kleinen Funktionäre in den politischen Organisationen in Stadt und Land zu verdanken. Es ist eine Demagogie, so zu tun, als ob sich ausgerechnet die politischen Funktionäre dafür entschuldigen müßten, daß sie für ihre Arbeit auch eine Entschädigung bekommen. Das gilt auch für den Präsidenten des Landtages. So war es auch eine entscheidende Überlegung für uns, die Funktion des Bezirksvorstehers materiell entsprechend zu werten.

Auch mit der Pension für politische Funktionäre geht es gar nicht so geschwind. Bis ein Landtagsabgeordneter auf 80 Prozent kommt, dauert es 25 Jahre. Tut das einer politischen Körperschaft gut, wenn ein Mandatar zwei bis zweieinhalb Jahrzehnte tätig sein muß und man mit Nachrückungen warten muß?

Es bleibt uns nicht erspart, einen Beschluß in eigener Sache zu fassen. Man möge aber aufhören, die Politiker dadurch zu diskriminieren, daß man ihnen vorhält, sie müßten sich schämen, für eine Leistung honoriert zu werden. Die Honorierung ist in vielen Fällen weitaus geringer als die in anderen Sparten. Wir werden dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen.

In seinem Schlußwort erklärt Stadtrat Bock, daß nichts durchgepeitscht und keine besondere Eile an den Tag gelegt wurde, weil es nichts zu verbergen gibt. Man kann natürlich immer Verleiche anstellen, auch mit kleinen Gehältern. Würde man aber etwa den Gehalt eines Stadtrates mit dem eines Chefredakteurs vergleichen, so wäre der Stadtrat sehr bald im Nachteil. Was die Aufwandsentschädigung für den Landtagspräsidenten anlangt, so sei darauf verwiesen, daß Wien das einzige Land ist, in dem der Landtagspräsident keine Aufwandsentschädigung erhält. Aus seiner Funktion ergeben sich aber auch die verschiedensten materiellen Verpflichtungen, und er wird hierfür netto rund 2.500 Schilling bekommen. Nur sechs Stadträte beziehen in Wien eine Pension - und das will man eine neue Klasse nennen? Ich bin der siebente Stadtrat für Personalangelegenheiten - aber es gibt keinen, der einen Pensionsbezug hat. Die meisten leben nicht mehr. Wenn wir an ihrem Grabe stehen, dann würdigen wird ihre Tätigkeit - warum sollen wir sie nicht noch während ihres Lebens würdigen? Die Funktionäre brauchen sich dessen nicht zu schämen, daß sie für die Ausübung ihrer Funktion eine Gebühr erhalten.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage gegen die Stimmen der beiden Oppositionsparteien zum Beschluß erhoben.

- - -

Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

28. Mai (RK) Im Anschluß an die Landtagssitzung trat kurz vor 13 Uhr der Wiener Gemeinderat zusammen.

Vorsitzender Gemeinderat Marek teilt mit, daß von den KLS sowie von der FPÖ je eine und von Gemeinderäten der ÖVP zwei Anfragen vorliegen.

Drei eingebrachte Anträge, und zwar auf Erweiterung der Betriebszeit bei den Autobuslinien 64 und 64 A (FPÖ),

auf Hilfsmaßnahmen für geschädigte Gärtner und landwirtschaftliche Betriebe (ÖVP) und

auf eine Kreditaktion für Wiener Lichtspieltheater (ÖVP), werden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zugewiesen.

Von der umfangreichen Tagesordnung werden 82 Punkte ohne Debatte genehmigt, nur zu vier Punkten erfolgt eine Berichterstattung und Aussprache im Gemeinderat.

Gemeinderat Rösner (SPÖ) begründet einen Antrag, Subventionen zur Durchführung des Kinderturnens und Kinderschwimmens zu gewähren, und zwar erhalten der Arbeiter-Turn- und Sportverein 180.000 Schilling und die Österreichische Turn- und Sportunion 90.000 Schilling.

Gemeinderat Peter (FPÖ) erhebt zwar keinen Einwand, daß diesen beiden Sportvereinen die Subvention gewährt wird, bedauert es aber, daß wieder einmal der berechtigte Eindruck entsteht, die Gemeinde unterstütze nur jene Vereine, die den Koalitionsparteien nahestehen oder von diesen betreut werden. Alle anderen Vereine, die ebenso guten und gesunden Sport und auch das Kinderturnen und Kinderschwimmen betreiben, sind von solchen Subventionen ausgeschlossen. Niemand kann behaupten, daß beim Kinderturnen und Kinderschwimmen hohe Politik betrieben wird. Man hat eingewendet, der Turnerbund habe sich noch nicht zur österreichischen Nation bekannt und deshalb sei sein Kinderturnen nichts wert. Mit solchen Argumenten sollte man endlich aufhören. Die Sozialisten sollten sich an das Wort Dr. Korefs halten, der in der "Zukunft" geschrieben habe, man solle die Österreicher von heute nicht vor die Alternative "deutsch oder österreichisch" stellen, sondern vielmehr klipp und klar sagen, daß wir deutsche Österreicher sind, und nicht weiterhin aus Opportunitätsgründen Verstecken spielen.

Der Redner verlangt in einem Zusatzantrag, daß auch dem Allgemeinen Turnverein Wien (Österreichischer Turnerbund) für das Kinderturnen und Kinderschwimmen eine Subvention von 30.000 Schilling gewährt wird.

GR. Rösner verweist im Schlußwort darauf, daß sich ASKO und UNION dagegen zur Wehr setzen, daß man antiösterreichische Organisationen aus öffentlichen Geldern unterstützt. (GR. Peter: Seien Sie vorsichtig, das können Sie nicht beweisen! - GR. Dr. Hirnschall: In den westlichen Ländern lassen sich die sozialistischen Funktionäre gerne zu Veranstaltungen des Allgemeinen Turnerbundes einladen!). Dieser Turnerbund nennt sich zwar "österreichisch", in seinen Schriften liest man aber nur von deutschen Männern und deutschen Frauen und was Hitler hätte besser machen sollen.

Der Berichterstatter empfiehlt zunächst die Weiterleitung des Antrages an den Sportbeirat. Nach Zwischenrufen stellt Vorsitzende Helene Potetz fest, daß eine solche Zuweisung nicht möglich ist. (StR. Pfoch: Ablehnen!) Schließlich empfiehlt er die Weiterleitung an den Kulturausschuß.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Subventionierung von ATSV und UNION einstimmig angenommen, hingegen verfällt der Vorschlag, den Zusatzantrag dem Ausschuß zuzuweisen, mit großer Mehrheit der Ablehnung.

Über eine Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet um den Stephansplatz berichtet GR. Ing. Hofstetter (SPÖ). Darin werden die Baulinien im Gebiet Stephansplatz-Wollzeile-Riemergasse-Singerstraße und Stock im Eisen-Platz neu festgesetzt. Das Ziel dieses Antrages ist es, die geschützten Häuser in diesem Gebiet weiterhin zu sichern.

GR. Planek (SPÖ) bezeichnet diese Maßnahme als einen Teil der großen Stadtsanierung, die die Gemeinderätliche Stadtplanungskommission im Jahre 1960 begonnen hat. Die Sanierung der Inneren Stadt ist ein sehr wesentliches Anliegen der Wiener Bevölkerung. Die Stadtplanungskommission hat sich dagegen ausgesprochen, daß man gleichsam breite Schneisen durch die Innere Stadt schlägt, um dem Verkehr mehr Raum zu geben und ist für die Erhaltung des alten Stadtbildes eingetreten. Man will überall dort, wo noch geschlossene Altstadtteile bestehen, diese erhalten. In diesen Gebieten will man vor allem auch dem Fußgänger gerecht werden.

Erst ein echtes Assanierungsgesetz kann die Voraussetzungen schaffen, um die mit der Sanierung der Altstadt zusammenhängenden Probleme zu lösen. Wir alle tragen dafür Verantwortung, wenn die Altstadt allmählich verfällt. Mit Recht wird in fast allen Städten viel für die alten Stadtteile getan.

Der ersten Stufe der Gemeinderatsbeschlüsse werden weitere Maßnahmen folgen müssen, die zum Inhalt haben, daß der Mensch dort, wo er wohnt, auch glücklich wohnen und glücklich leben soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtrat Heller stellt sodann den Antrag, die Kosten für das zweite Baulos der Straßenbahnunterführung am Wiedner Gürtel, am Margaretengürtel und in der Kliebergasse zu genehmigen. Sie betragen 75 Millionen Schilling, die Rate für 1965 beläuft sich auf 15 Millionen Schilling. Das Baulos 2 umfaßt die neue Haltestelle Blechturm-gasse sowie die Tunnelstrecke am Gürtel zwischen den Haltestellen Kliebergasse, Blechturm-gasse und Südtiroler Platz. Wie beim Baulos 1 ist auch hier der Ausbau des Gürtels auf sechs Fahrbahnen geplant. Die Baumpflanzungen auf jener der Stadt näher liegenden Seite des Gürtels sollen dabei nicht nur erhalten, sondern noch ergänzt werden. Wie Stadtrat Heller ergänzend mitteilt, wurden die Arbeiten vom zuständigen Gemeinderatsausschuß bereits vergeben, nachdem von elf Firmen 39 Angebote eingelangt waren.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Dr. Strobl (ÖVP) nimmt diesen Antrag zum Anlaß, sich in der Debatte mit allgemeinen Problemen der Verkehrsplanung zu beschäftigen. Er betont, daß die Schaffung der zweiten Verkehrsebene eine Lebensnotwendigkeit für unsere Stadt sei, und zieht zum Vergleich den Ausbau von U-Bahn- und S-Bahn-Systemen in deutschen Städten heran.

In der Bundesrepublik Deutschland gebe es keine Stadt mit mehr als einer halben Million Einwohner, die nicht schon über eine zweite Verkehrsebene verfüge beziehungsweise geplant habe. In Hamburg und Berlin gebe es ein großes Netz, das noch weiter ausgebaut werde, München habe mit dem Bau einer U-Bahn begonnen usw. In Wien jedoch, einer Stadt mit 1,7 Millionen Einwohnern, sei auf diesem Gebiet bisher lediglich der Umbau der Zweierlinie in Angriff genommen und der Umbau der Gürtellinie begonnen worden.

Im weiteren führt der Debattenredner einige Beispiele für die seiner Meinung nach - vielen ungelösten Probleme der Bewältigung des Massenverkehrs in Wien an.

Im Zusammenhang mit dem Individualverkehr stellt GR. Dr. Strobl gleichfalls fest, daß Wien bei der Lösung der Probleme noch nicht sehr weit vorangekommen sei, und dies in einer Zeit, wo Österreich und damit natürlich auch Wien noch lange nicht die Grenze der Modernisierung erreicht hätten. Zusammenfassend sei festzustellen, daß sich die Frage nach einem Gesamt- oder Generalverkehrsplan jetzt noch massiver aufdränge. Bereits im Mai 1964 habe die ÖVP-Fraktion einen Antrag eingebracht, in dem die Ausarbeitung eines Verkehrsplanes für Wien verlangt worden sei. Eine Stellungnahme dazu sei bisher noch immer nicht erfolgt. Die Beteuerungen von Stadtrat Heller, wonach die einzelnen Verkehrsbauwerke Teilstücke in Anpassung an ein Generalverkehrskonzept seien, könnten nicht beurteilt werden, solange der Generalverkehrsplan nicht vorliege. Einzelpläne für den Individualverkehr und für den Massenverkehr seien nicht mehr als Stückwerke. Daraus ließen sich auch keinesfalls die Wechselwirkungen zwischen Massen- und Individualverkehr ablesen, auch eine Gesamtlösung für Wien und das Umland sei daraus nicht zu erkennen. Zu dem Generalverkehrsplan, der mindestens auf das Jahr 2000 ausgerichtet sein müsse, gehörten auch ein langfristiges Durchführungskonzept sowie ein entsprechender langfristiger Finanzierungsplan. Abschließend teilt GR. Dr. Strobl mit, daß die ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Geschäftsstück ihre Zustimmung geben werde.

Stadtrat Heller antwortet in seinem Schlußwort auf die Kritik Dr. Strobbs. Diese Kritik sei nichts Neues, sagt er, man habe derlei schon des öfteren gehört. Die Kritiker hätten aber anscheinend die zahlreichen Entgegnungen und Richtigstellungen, die bisher erfolgt seien, noch immer nicht zur Kenntnis genommen. Wer erklärt, in Wien sei auf dem Verkehrssektor nichts oder nur Stückwerk geschehen, bei dem liege die Vermutung nahe, daß er gar nicht in Wien wohne. Die Wiener nämlich haben sehr wohl bemerkt, wie viel auf diesem Gebiet bereits geschehen ist. Daß das sogenannte "Stückwerk" tatsächlich einem größeren Konzept untergeordnet sei, könne auch jedermann deutlich sehen.

Die Behauptungen des Debattenredners entsprächen keineswegs den Tatsachen, fährt Stadtrat Heller fort. Es sei auch nicht unbedingt richtig, daß in den deutschen Städten alles besser und schöner sei als bei uns. Er könnte Stöße von Briefen vorlegen,

in denen von Experten bestätigt werde, daß Wien bei der Verkehrsplanung und bei der Lösung von Verkehrsproblemen bereits viel weiter sei als andere Großstädte. Viele deutsche Städte seien entweder soweit wie wir oder sogar weit zurück. Abschließend gibt Stadtrat Heller bekannt, daß Hochschuldozent Dr. Engel bereits vor längerer Zeit beauftragt worden sei, exakte wissenschaftliche Untersuchungen über den Massenverkehr anzustellen. Drei dicke Bücher habe er bereits geliefert, das letzte erst vor ganz kurzer Zeit. Es sei klar, daß das Studium dieser umfangreichen Expertisen längere Zeit in Anspruch nehme.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

GR. Käthe Jonas (SPÖ) stellt einen Antrag auf Erhöhung des Handgeldes für die befürsorgten Pfleglinge in den Wiener städtischen Altersheimen von 80 auf 100 Schilling monatlich. Die Erhöhung soll ab 1. Juni erfolgen. Am 1. Juni und 1. Dezember jedes Jahres soll der Betrag in doppelter Höhe ausbezahlt werden. Die Rednerin verweist darauf, daß die befürsorgten Pfleglinge in den städtischen Altersheimen diese 80 Schilling monatlich seit 1. Jänner 1962 erhalten und daß mit der heute zu beschließenden Erhöhung auf 100 Schilling den verschiedenen Preissteigerungen Rechnung getragen werden soll.

GR. Dipl.-Volkswirt Karoline Pluskal (SPÖ) stellt fest, daß in den städtischen Altersheimen insgesamt 1.163 befürsorgte Pfleglinge untergebracht sind. Gerade in einer Zeit, in der so viel vom allgemeinen Wohlstand gesprochen wird, darf man jene Menschen, die auf die Gemeinschaft angewiesen sind, nicht vergessen. Neben der ärztlichen und pflegerischen Betreuung bekommen sie in den Altersheimen selbstverständlich die volle Verpflegung, Bekleidung, Bettwäsche, sogar ihre eigene Wäsche wird gereinigt. Sie erhalten also das Wichtigste, das man zum Leben braucht. Das Handgeld, das sie bekommen, soll sozusagen das Tüpfelchen auf dem "i" sein und den Befürsorgten das Gefühl geben, daß sie sich kleine individuelle Wünsche selbst erfüllen können. Die Erfüllung dieser kleinen Freuden gehört aber nun einmal zum Leben. Die Sozialisten werden dem Antrag daher gerne zustimmen.

Die Referentin verzichtet auf das Schlußwort. Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

(Ende des Sitzungsberichtes)

Weitere Glückwünsche für Bürgermeister Jonas
=====

28. Mai (RK) Unter den heute eingelangten Glückwunschtelegrammen, in denen Bürgermeister Jonas zu seiner Wahl zum Bundespräsidenten gratuliert wird, befinden sich Depeschen von König Konstantin von Griechenland, von König Bhumibol von Thailand, dem Präsidenten der Republik Afghanistan, Mohamed Zaher, dem Präsidenten der Republik Indonesien, Sukarno, dem Präsidenten von Nationalchina, Tschiangkaischek, dem Präsidenten der Republik Kuba, Dr. Torrado, und dem früheren Leiter der amerikanischen Atomenergiekommission in Wien Sterling Cole.

Aus Österreich kamen Glückwünsche vom Präsidenten des Rechnungshofes, Dr. Kandutsch, vom Kärntner Landtagspräsidenten Tillian, vom Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Schwind, und von der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern.

- - -

Absolventen kaufmännischer Lehranstalten tagen in Wien
=====

28. Mai (RK) Gestern trat in Wien unter dem Ehrenschutz von Bürgermeister Jonas und Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević die 11. Delegiertentagung der Interessengemeinschaft kaufmännischer Verbände Österreichs zusammen. Der im Jahre 1954 gegründeten Interessengemeinschaft gehören derzeit 33 Einzelverbände von Absolventen kaufmännischer Lehranstalten an. Zu Ehren ihrer Delegierten, die ihre alljährliche Tagung heuer zum zweitenmal in Wien abhalten, gab heute nachmittag Bürgermeister Jonas einen Empfang in den Wappensälen des Wiener Rathauses. In seiner Vertretung hieß Stadtrat Sigmund die Gäste herzlich willkommen, dankte ihnen namens der Stadtverwaltung dafür, daß sie ihren Kongreß diesmal in Wien abhalten und wünschte ihrer Tagung einen vollen Erfolg.

Namens der Absolventenverbände brachte Dkfm. Leistner den Dank aller Tagungsteilnehmer für den freundlichen Empfang durch die Stadt Wien zum Ausdruck.

- - -

17. Jahrestagung deutscher Verleger, Buchhändler und Autoren
=====

28. Mai (RK) Gegenwärtig hält die "Gruppe sozialistischer Verleger und Buchhändler" gemeinsam mit der "Internationalen literarischen Arbeitsgemeinschaft" ihre 17. Jahrestagung in Wien ab. Bürgermeister Jonas gab den Gästen aus der Bundesrepublik Deutschland heute abend im Restaurant auf dem Kahlenberg einen Empfang, an dem auch Justizminister Dr. Broda, Vizebürgermeister Slavik sowie die Stadträte Maria Jacobi und Pfoch teilnahmen.

In Vertretung von Bürgermeister Jonas hieß Vizebürgermeister Slavik die Mitglieder der Jahrestagung herzlich willkommen und unterstrich die große Bedeutung der Vereinigung für den Fortschritt der nationalökonomischen, soziologischen und politischen Wissenschaft, aber auch der Volksbildung.

Der Leiter der Tagung, Verlagsdirektor Schmidt-Küster aus Hannover dankte für die Einladung nach Wien und hob hervor, daß diese Stadt allezeit wesentliche Beiträge zur gesellschaftlichen und politischen Entwicklung der Welt geliefert habe.

Auf der Tagesordnung der Jahrestagung stehen Referate von Vizekanzler Dr. Pittermann, Zentralsekretär Piperger, Justizminister Dr. Broda und Prof. Dr. Luitpolt Stern sowie ein reiches Besichtigungsprogramm.

- - -

"Graphik aus Wien" am Friedrich Schmidt-Platz
=====

28. Mai (RK) Heute nachmittag eröffnete Senatsrat Dr. Gapp in Vertretung von Kulturstadtrat Mandl die Kulturamtsausstellung im Schauraum am Friedrich Schmidt-Platz "Graphik aus Wien", die als Ergänzung zur Festwochenexposition "Wiener Malerei seit 1945" im Künstlerhaus zusammengestellt wurde. Gleichzeitig wird mit dieser Schau zeitgenössischer graphischer Arbeiten die Ausstellungsreihe aus Beständen des Kulturamtes am Friedrich Schmidt-Platz fortgesetzt.

Senatsrat Dr. Gapp konnte bei der Eröffnung Vertreter des Wiener Gemeinderates und zahlreiche Künstler begrüßen. Er wies in seiner kurzen Ansprache auf die Bedeutung hin, die die Wiener Graphik in den letzten beiden Jahrzehnten gewonnen hat. Sie wird in dieser Ausstellung in insgesamt 46 Arbeiten von 23 zeitgenössischen Künstlern vorgestellt. Senatsrat Dr. Gapp gab anschließend der Hoffnung Ausdruck, daß die Ausstellung am Schmidt-Platz, die bis 25. Juni Montag bis Freitag jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet sein wird, zahlreichen Zustrom findet. Am Pfingstmontag (7. Juni) und am Fronleichnamstag (17. Juni) bleibt die Ausstellung geschlossen.

- - -

Studienfahrt der Künstlerunion Köln nach Wien
=====

28. Mai (RK) Heute nachmittag empfing Vizebürgermeister Dr. Drimmel 50 Mitglieder der Künstlerunion Köln, die auf ihrer Studienfahrt durch Österreich auch nach Wien gekommen waren. Vizebürgermeister Dr. Drimmel sprach von der "Koexistenzebene" des Wiener Raumes und vom gegenwärtigen politischen Status des Landes: Österreich habe sich mit seiner Neutralität nicht aus der Geschichte verabschiedet, sondern erkenne darin vielmehr eine geschichtsträchtige Situation, der es mit Leib und Seele dienen wolle. Er freue sich über den Besuch der Kölner Gäste, durch den ein neues Band für die alte Freundschaft der Katholiken am Rhein und an der Donau gewunden werde.

- - -

Wiener Festwochen 1965
 =====

Das Programm für Montag, 31. Mai 1965

Theater:

Theater an der Wien: Gastspiel des Staatlichen Akademischen
 Bolschoj-Theaters
 Frederic Chopin "Chopiniana"
 Peter Iljitsch Tschaikowskij "Schwanensee" II. Akt
 Charles Gounod "Walpurgisnacht"

Burgtheater: Arthur Miller "Nach dem Sündenfall"

Akademietheater: Arthur Schnitzler "Anatol"

Staatsoper: Richard Wagner "Die Walküre"

Volksooper: Gaetano Donizetti "Lucia di Lammermoor"

Theater in der Josefstadt: Jean Anouilh "Ornifle"

Volkstheater: William Shakespeare "Ein Sommernachtstraum"

Kammerspiele: Hans Adler, Bearbeitung Hans Weigel "Meine
 Nichte Susanne"

Raimundtheater: Keine Vorstellung!

Kleines Theater der Josefstadt im Konzerthaus: Frank D. Gil-
 roy "Wer rettet unseren Ackerknecht?"

Theater der Courage: Schütte-Baudisch "Die grossen und die
 kleinen Vier"

Studiotheater am Belvedere: Kabarett "Freiheit ist Kunst"

Musik:

19,30 Uhr Konzerthaus, Grosser Saal
 Leonid Kogan, Violine
 Walter Naum, Klavier
 Tartini, Sonate g-moll; Beethoven, Sonate A-Dur,
 op. 47; Bach, Solosonate Nr. 3; Prokofieff, Fünf
 Melodien, op. 35; Ravel "Tzigane"

Sonstige Veranstaltungen:

11,00 Uhr Matinee der Österreichischen Gesellschaft für
 Musik im Palais Palfy, 1, Josefsplatz 6, für
 Hans Erich Apostel, Hans Gál, J.M.Hauer.
 Anlässlich des Erscheinens der drei Monographien
 in der Buchreihe "Österreichische Komponisten des
 20. Jahrhunderts"

- 11 - 19 Uhr Künstlerhaus, (Erdgeschoss) 1, Karlsplatz 5
Ausstellung "Wiener Malerei seit 1945"
- 17,00 Uhr Wiener Secession, 1, Friedrichstrasse 12
Eröffnung der Ausstellung "Plastik aus dem
Kreis der Wiener Secession"
- 10 - 18 Uhr Ausstellungsraum des Kulturamtes der Stadt Wien
Ausstellung "Graphik aus Wien"
8, Friedrich Schmidt-Platz 5
- 9 - 17 Uhr Ausstellungsraum im Amtsgebäude 1, Teinfaltstr.8
Ausstellung "Die bildende Kunst in Niederöster-
reich 1945 bis 1965"
- 10 - 18 Uhr Wiener Secession (Galerie) 1, Friedrichstr.12
Ausstellung "Graphic Arts: USA"
- 10 - 18 Uhr Akademie der bildenden Künste 1, Schillerpl. 3
Ausstellung "600 Jahre Universität Wien - Ge-
schichte und Gegenwartsaufgaben"
- 9 - 17 Uhr Österreichisches Staatsarchiv (Abt. Haus-, Hof-
und Staatsarchiv) 1, Minoritenplatz 1
Ausstellung "Österreichische und europäische Ge-
schichte in Dokumenten des Haus-, Hof- und
Staatsarchivs"
- 10 - 20 Uhr Messepalast, 7, Messeplatz 1, Winterreitschule
(Halle E) Ausstellung "Wiener Form 65"

Bezirksveranstaltungen:

3. Bezirk:

- 19,30 Uhr Theatersaal des Volkshauses Landstrasse, Landstr.
Hauptstr.96. "Vorhang auf" Eine Show, welche
zeigt, wie die Jugend Amerikas singt, tanzt und
musiziert. Es werden Querschnitte aus Broadway-
Musicals sowie Volkslieder und Volkstänze aus den
USA aufgeführt. Mitwirkende: Studenten der Brig-
ham-Young-Universität in Provo, im Bundesstaat
Utah. Restliche Karten beim Portier des Amtshau-
ses erhältlich.

10. Bezirk

- 9 - 12 Uhr Volkshochschule Favoriten, Arthaberplatz 18
Ausstellung "Favoritner Forscher und Künstler"
Univ.-Doz.Dr.Ferdinand Starmühlner, Prof.Dr.Hu-
bert Trimmel, Dr.Lotte Gernböck, akad.Maler
Ferdinand Dorner, Photographien, Tiere und völk-
erkundliche Gegenstände aus den erforschten Ge-
bieten, in Zusammenarbeit mit dem I. Zoologi-
schen Institut der Universität Wien. Ölbilder
Aquarelle und Graphiken aus dem künstlerischen
Schaffen von Ferdinand Dorner.

11. Bezirk:

19,00 Uhr Festsaal des Simmeringer Amtshauses, Enkplatz 2
"Musikalische Edelsteine" serviert von Frau Prof.
Alice Gross-Jiresch
Mitwirkende: Studierende von Frau Prof. Alice
Gross-Jiresch

14. Bezirk:

10,00 Uhr Sonderschule, Kienmayergasse 41
Eröffnung der Ausstellung von Handarbeiten
schwerstbehinderter Kinder
Die Ausstellung findet täglich von 9 bis 11 Uhr
in der Zeit vom 31. Mai bis 4. Juni 1965 statt

11,00 Uhr Knaben-Mädchen-Hauptschule, Hochsatzengasse 22-24
Ausstellung von Zeichnungen und Handarbeiten un-
serer Schuljugend. Die Ausstellung bleibt bis
4. Juni geöffnet. Besuchzeiten täglich von 14 bis
17 Uhr

19. Bezirk:

19,00 Uhr Duo-Abend Senta Benesch (Violoncello), Erika
Dichler-Sedlacek (Klavier). Zur Aufführung ge-
langen Werke von Beethoven, Boccherini, Chopin,
Foster, Gershwin, Sant-Saëns u.a.
Gatterburggasse 14, Festsaal. Eintritt frei!

20. Bezirk:

19,30 Uhr Festsaal des Amtshauses Brigittaplatz 10
"Von der Oper bis zum Schlager" Konzert des
Akkordeonorchesters der Volkshochschule Brigit-
tenau, Dirigent: Franz Truhlar, Conference:
Paul Beck

23. Bezirk:

11,00 Uhr Ausstellungsräume des Amtshauses Liesing,
Perchtoldsdorfer Strasse 2
Eröffnung der Ausstellung von Zeichnungen und
Handarbeiten der Schulen des VI. Inspektionsbe-
zirkes. Die Ausstellung ist vom 31. Mai bis 4. Juni
täglich von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Eintritt frei!

- - -